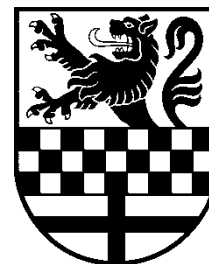


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 37 Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 18.09.2020	Jahrgang 2020
-----------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis			
17.09.2020	Märkischer Kreis	Ergebnis der Wahl des Landrats/der Landrätin des Märkischen Kreises am 13.09.2020	1174
15.09.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 13.09.2020	1175
15.09.2020	Stadt Menden (Sauerland)	Stichwahl des Bürgermeisters und Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1176
14.09.2020	Stadt Halver	Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1177
15.09.2020	Stadt Lüdenscheid	Stichwahl des Bürgermeisters und Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1178
15.09.2020	Stadt Kierspe	Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1179
15.09.2020	Stadt Iserlohn	Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in am 13.09.2020	1181
16.09.2020	Stadt Iserlohn	Ergebnis der Ratswahl am 13.09.2020	1183
16.09.2020	Stadt Iserlohn	Ergebnis der Integrationsratswahl m 13.09.2020	1188
17.09.2020	Stadt Iserlohn	Stichwahl des Bürgermeisters und Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1188
17.09.2020	Stadt Iserlohn	Sitzung des Wahlausschusses am 30.09.2020	1189
17.09.2020	Gemeinde Herscheid	Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1190
17.09.2020	Stadt Balve	Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1191
17.09.2020	Stadt Meinerzhagen	Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1192
17.09.2020	Stadt Hemer	Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises am 27.09.2020	1194

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des Landrats/der Landrätin
des Märkischen Kreises bei den Kommunalwahlen am
13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Landrats/der Landrätin festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Ergebnis der Wahl

Wahlberechtigte	328.462
Wähler/innen	151.746
Ungültige Stimmen	2.695
Gültige Stimmen	149.051

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1. Voge, Marco	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	62.764
2. Schmidt, Volker	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	45.510
4. Freimuth, Angela	Freie Demokratische Partei (FDP)	13.350
5. Gertitschke, Walter	Unabhängige Wählergemeinschaft Märkischer Kreis (UWG MK)	10.316
6. Kißler, Christian	DIE LINKE (DIE LINKE)	8.202
7. Droßel, Manfred Gerhard	Alternative für Deutschland (AfD)	8.909

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Voge, Marco (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 62.764 Stimmen und der Bewerber Schmidt, Volker (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 45.510 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **19.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lüdenscheid, den 17.09.2020

Die Kreiswahlleiterin

gez.
Dienstel-Kümper
Kreisdirektorin



**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Menden (Sauerland) am 13.09.2020**

Vorbehaltlich der Entscheidung des Wahlausschusses über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	43.816
Wähler/innen	20.719
Ungültige Stimmen	282
Gültige Stimmen	20.437

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name)	Name/n der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
Arlt, Sebastian	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	6.255
Weige, Stefan	Freie Demokratische Partei (FDP)	2.905
Schwanebeck, Rainer	Alternative für Deutschland (AfD)	795
Nolte, Andreas	Einzelbewerber	2.368
Dr. Schröder, Roland	Einzelbewerber	8.114

Der Wahlausschuss stellte fest,
dass der Bewerber Sebastian Arlt (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 6.255 Stimmen und

der Bewerber Dr. Roland Schröder (Wahlvorschlag Nr. 5) mit 8.114 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß §39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **16.10.2020**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Menden, den 15.09.2020

Wahlleiter
gez. Wächter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.



Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2020 findet – vorbehaltlich der Feststellung des Wahlausschusses am 15.09.2020 - die Stichwahl

für das Amt des Bürgermeisters der Stadt Menden (Sauerland)

und

für das Amt des Landrates des Märkischen Kreises

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Auf dem Gebiet der Stadt Menden sind insgesamt 35 Wahllokale eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17. August bis 25. August 2020 übersandt worden sind ist der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 12:00 Uhr im neuen Rathaus, Neumarkt 5 und in den Räumen des Seniorentreffs im Bürgerhaus, Neumarkt 7, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis zur Wahl mitzubringen.

Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes soll die Wahlbenachrichtigung bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist gelb mit einem schwarzen Aufdruck.

Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist altweiß mit einem schwarzen Aufdruck.

Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes die Stimmzettel für die Stichwahl ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Stichwahl des Bürgermeisters und für Stichwahl des Landrates jeweils **eine Stimme**. Auf dem Stimmzettel kann jeweils nur ein

Bewerber für das Amt des Bürgermeisters und das Amt des Landrates gekennzeichnet werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen gelben Stimmzettel, einen amtlichen altweißen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Wahlscheine können **bis zum 25.09.2020, 18:00 Uhr** beim Bürgermeister der Stadt Menden (Sauerland), Bürgersaal, Neumarkt 3, 58706 Menden beantragt werden.

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln – im verschlossenen Wahlumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens

am Wahltag bis 16.00 Uhr

eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Menden (Sauerland), 15.09.2020

Stadt Menden (Sauerland)

Der Wahlleiter

gez. M. Wächter

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/veroeffentlicht>.



STADT HALVER

Wahlbekanntmachung der Stadt Halver Stichwahl des Landrats des Märkischen Kreises am 27. September 2020

1. Bei der Wahl des Landrates des Märkischen Kreises am 13.09.2020 hat **keiner** der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Es findet daher gemäß § 46 c Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes eine **Stichwahl** unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl am 13.09.2020 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Dies sind die **Bewerber**

- **Marco Voge (CDU), Landtagsabgeordneter, Balve, und**
- **Volker Schmidt (SPD), Dipl. Verwaltungswirt, Lüdenscheid.**

2. Die Stichwahl findet am

Sonntag, 27. September 2020,

statt.

Die Wahlzeit beginnt um 8.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr.

3. Die Stadt Halver ist wie bei der Wahl am 13.09.2020 in **17 allgemeine Wahl-/Stimmbezirke** eingeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 übersandt (und bei einer Wahlteilnahme am 13.09.2020 zurückgegeben) worden sind, sind der Wahl-/Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Wahlbenachrichtigung ist weiterhin zu entnehmen, ob der Wahlraum **barrierefrei** ist.

Eine neue Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten nicht zu.

4. Es sind zwei **Briefwahlvorstände** gebildet worden, die am Wahltag **um 16.00 Uhr** in den Zimmern 12 und 24 des Rathauses, Thomasstraße 18, 58553 Halver, zusammentreten. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch die Briefwahlvorstände.
5. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Es wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der Wahl am 13.09.2020. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Die Wähler haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und haben deshalb einen **Personalausweis oder Reisepass mitzubringen**. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes soll auch die **Wahlbenachrichtigung** mitgebracht werden, ist aber nicht zwingende Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts.

6. Gewählt wird mit dem **amtlichen Stimmzettel**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel ist altweiß mit schwarzem Aufdruck. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den Stimmzettel ausgehändigt.
7. Der Wähler hat für die Landratsstichwahl nur **eine Stimme**. Er wählt, indem er durch Ankreuzen oder in anderer Weise kenntlich gemacht wird, welchem Bewerber die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Außerdem ist eine Hilfeleistung unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
9. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können in jedem Stimmbezirk des Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.
10. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.2020, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Halver, Wahlamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Der Wahlschein kann auch über die Homepage der Stadt Halver (www.halver.de) beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (bis zum **26.09.2020**), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hatten, wird von Amts wegen ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erteilt und zugesandt.

11. Wer durch **Briefwahl wählen will**, muss sich von der Stadt Halver die **Briefwahlunterlagen** (Wahlschein, amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelumschlag sowie amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
13. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben.

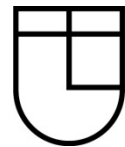
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch derjenige wählt unbefugt, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

11. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Wahlamt im Rathaus Thomasstraße 18, 58553 Halver, Zimmer 20 und 23, Telefon 73-112 und 73-111, E-Mail: wahlen@halver.de zur Verfügung.

Halver, 14.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Gehring



Stadt
Lüdenscheid

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 27. September 2020, findet in Lüdenscheid die Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises und die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Lüdenscheid statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Stadt Lüdenscheid ist in 54 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23.08.2020 durch die Deutsche Post AG übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Wahlbenachrichtigung ist weiterhin zu entnehmen, ob der Wahlraum barrierefrei ist.

3. Die 15 gebildeten Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr im Bergstadt-Gymnasium Lüdenscheid, Saarlandstraße 5, 58511 Lüdenscheid, zusammen.

4. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält beim Betreten des Wahlraumes einen weißen Stimmzettel für die Stichwahl des Landrates und einen orangenen Stimmzettel für die Stichwahl des Bürgermeisters ausgehändigt.

Der Wähler hat für jede Wahl nur eine Stimme. Auf dem jeweiligen Stimmzettel wird durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich gemacht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder auf Grund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht in der Lage ist, die Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und in die Wahlurne zu werfen, kann sich der Hilfe einer anderen Person (Hilfsperson) bedienen. Blinde oder Sehbehinderte können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Der Wähler hat seine Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen, damit er sich auf Verlangen über seine Person ausweisen kann.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, ihre Stimme abgeben oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Lüdenscheid die amtlichen Briefwahlunterlagen beschaffen.

Die hellroten Wahlbriefe mit den entsprechenden Stimmzetteln im verschlossenen (blauen) Stimmzettelumschlag und der unterschriebenen Versicherung an Eides Statt auf dem Wahlschein sind so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltage bis 16:00 Uhr eingehen.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk und Briefwahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Lüdenscheid, den 15.09.2020

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.



Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Kommunalwahlen 2020 Wahlbekanntmachung zur Stichwahl des Landrates am 27.09.2020

Bei der Wahl am 13.09.2020 hat kein Bewerber für das Amt des Landrates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Daher findet gemäß § 46 c Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes NRW eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei

der Wahl am 13.09.2020 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Dies sind die Bewerber Marco Voge (CDU), Landtagsabgeordneter, Balve, und Volker Schmidt (SPD), Dipl. Verwaltungswirt, Lüdenscheid.

1. Die Stichwahl findet am Sonntag, 27.09.2020, statt.
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Stadt Kierspe ist in 17 allgemeine **Wahl-/Stimmbezirke** eingeteilt.
3. In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Wahl-Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die/der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Wahlbenachrichtigung kann auch entnommen werden, ob der Wahlraum barrierefrei ist. Während der allgemeinen Öffnungszeiten kann das Verzeichnis der barrierefreien Wahlräume im Rathaus der Stadt Kierspe, Springerweg 21, 58566 Kierspe, Wahlbüro, Zimmer 2, eingesehen werden.
4. Die zwei gebildeten **Briefwahlvorstände** treten am Wahltag zur Vorbereitung und Ermittlung des Wahlergebnisses um 16:00 Uhr im Rathaus, Springerweg 21, 58566 Kierspe, in den Zimmern 1 und 35, zusammen. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jedermann Zutritt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch die Briefwahlvorstände.
5. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahl-/Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist.

Es wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der Wahl am 13.09.2020. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Die Wähler haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen. Daher ist der Personalausweis oder der Reisepass mitzubringen. Weiterhin soll die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden, ist aber nicht zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Wahl. Eine neue Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten für die Stichwahl nicht zu.

6. Gewählt wird mit dem **amtlichen Stimmzettel**. Der Stimmzettel ist altweiß mit schwarzem Aufdruck. Die Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wähler hat für die Landratsstichwahl nur eine Stimme.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll.

Eine Stimmabgabe durch einen Vertreter anstelle des Wählers ist unzulässig.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Wähler, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder die Entscheidung des Wählers ersetzt, verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfeperson besteht.

7. Wahlberechtigte mit **Wahlschein**

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Stichwahl durch Stimmabgabe in jedem Stimmbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

Wahlscheine können bis zum 25.09.2020, 18:00 Uhr, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Der Wahlschein kann auch über die Homepage der Stadt Kierspe (www.kierspe.de) beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (bis zum 26.09.2020), 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hatten, wird von Amts wegen ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erteilt und zugesandt.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im

Wahl-/Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

9. **Briefwahl**

- 9.1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Kierspe die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen altweißen Stimmzettel für die Landratswahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

- 9.2. Der **rote Wahlbrief** mit dem Stimmzettel (in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr eingeht.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei der Wahl nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Umschlag genannten Stelle abgegeben werden.

10. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch derjenige wählt unbefugt, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Auch der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Kierspe, den 15.09.2020

Frank Emde
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter www.kierspe.de (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Iserlohn am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	72.958
Wähler/innen	33.675
Ungültige Stimmen	279
Gültige Stimmen	33.396

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach	Stimmen
1. Kirchhoff, Eva-Barbara 1959 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	58636 Iserlohn mail@evakirchhoff.de	13.275
2. Luckert, Martin Thomas 1988 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	58636 Iserlohn post@martinluckert.eu	5.015
3. Huff, Manuel 1984 DIE LINKE (DIE LINKE)	58636 Iserlohn manuel.huff@dielinke-iserlohn.de	2.864
4. Isbruch, Martin 1977 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	58640 Iserlohn martin@locksley.de	2.692
5. Bläsing, Daniel 1985 Alternative für Deutschland (AfD)	58640 Iserlohn daniel_blaesing@gmx.de	1.608
6. Herbers, Hans Immanuel 1958 Unabhängige Wählergemeinschaft Iserlohn e. V. (UWG Iserlohn)	58638 Iserlohn hi.herbers@uwg-piraten.de	592
7. Joithe, Michael 1973 Wählergemeinschaft DieISERLOHNERe.V. (DieISERLOHNER)	58642 Iserlohn joithe@dieiserloh- ner.de	5.273
8. Gustävel, Robert 1964 Einzelbewerber	58638 Iserlohn robert.gustaevel.2020@gmail.com	194
9. Klammt, Michael Matthias 1965 Einzelbewerber, Der Kaleu	58638 Iserlohn derkaleuiserlohn@web.de / -	129

10. Radojic, Martin Manfred 1981 Einzelbewerber, Projekt 2020	58636 Iserlohn martinradojic@aol.com	233
11. Vurro, Claudio 1981 Einzelbewerber	58644 Iserlohn info@claudiovurro.de	1.521

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Kirchhoff, Eva-Barbara (Wahlvorschlag Nr. 1) mit 13.275 Stimmen und der/die Bewerber/in Joithe, Michael (Wahlvorschlag Nr. 7) mit 5.273 Stimmen die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben und damit an der Stichwahl teilnehmen.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 18.10.2020, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, den 16.09.2020

Der Wahlleiter

Michael Wojtek

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Ratswahl der
Stadt Iserlohn am 13.09.2020**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Ratswahl festgestellt hat, wird dieses gem. § 35 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. § 63 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	72.958
Wähler/innen	33.653
Ungültige Stimmen	420
Gültige Stimmen	33.233

Die gültigen Stimmen verteilen sich auf die Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber wie folgt:

Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	
	absolut	v. H.
CDU	11817	35,56
SPD	6337	19,07
DIE LINKE	2498	7,52
GRÜNE	3713	11,17
AfD	1985	5,97
FDP	1483	4,46
UWG Iserlohn	960	2,89
DieISERLOHNER	4397	13,23
Einzelbewerber Radojic	43	0,13
Insgesamt	33233	100

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

1. in den Wahlbezirken

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
01 Hennen/Rheinen/Drüplingsen	Blenke, Frank, CDU	1971	58640 Iserlohn frank.blenke@t-online.de
02 Hennen	Imhoff, Delia Hildegard, CDU	1958	58642 Iserlohn dimhoff.iserlohn@gmail.com
03 Kalthof/Leckingsen/Refflingsen	Woelk, Stefan, CDU	1986	58640 Iserlohn stefan@stefan-woelk.de
04 Sümmern-Ost/Rombrock	Schneider, Thomas Friedrich, CDU	1957	58640 Iserlohn thschneider57@gmail.com
05 Sümmern-West/Griesenbrauck	Schmitt, Michael, CDU	1972	58636 Iserlohn michael.schmitt-iserlohn@t-online.de
06 Iserlohner Heide	Plötz, Angela, CDU	1967	58640 Iserlohn angela.ploetz@gmx.de

Wahlbezirk	Bewerber/in	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
07 Iserlohner Heide /Gerlingsen	Renzel, Hans- Georg, CDU	1942	58638 Iserlohn hans-georg-renzel@t-online.de
08 Gerling- sen/Nußberg	Anemüller, Christian Bernd, CDU	1981	58644 Iserlohn politik@richwy.de
09 Nußberg	Schönekeß, Beatrix, CDU	1968	58638 Iserlohn beatrix.schoenekess@unitybox.de
10 Dröscheder Feld/Karl-Arnold- Str.	Roth, Oliver, CDU	1998	58640 Iserlohn oliver-roth98@gmx.de
11 Dördel	Höppe, Frank, CDU	1968	58638 Iserlohn f_hoeppe@web.de
12 Hemberg/Sei- lersee/Caller Weg	Kirchhoff, Eva- Barbara, CDU	1959	58636 Iserlohn mail@eva-kirchhoff.de
13 Bömberg/ Innenstadt	Teckhaus, Jörg Alexander, CDU	1975	58638 Iserlohn joerg.teckhaus@googlemail.com
14 Hansallee/ Wiesengrund	Schick, Thorsten, CDU	1971	58636 Iserlohn thorsten.schick@landtag.nrw.de
15 Sonnenhöhe/ Lau/Calle	Nafe, Thomas, CDU	1965	58636 Iserlohn t.nafe@t-online.de
16 Wermingsen/ Wohnpark Buchen- wäldchen	Starke, Petra Maria, CDU	1963	58636 Iserlohn p.starke-is@t-online.de
17 Ostbahnhof/ Altstadt/Kesbern	Korte, Benjamin, CDU	1981	58644 Iserlohn benjamin.korte81@web.de
18 Bahnhof/ Innenstadt	Schumann, Mathias, CDU	1963	58636 Iserlohn schumann.mathias@hotmail.de
19 Roden/Lössel	Barth, Michael, CDU	1956	58644 Iserlohn loessel@gmx.de
20 Untergr./Tan- nenk./Stengl/ Lasb.	Winkler, Matthias Martin, CDU	1991	58644 Iserlohn matthiaswinkler23291@gmail.com
21 Dröschede/ Sonderhorst	Höche, Ilona Frieda Hedwig, CDU	1947	58644 Iserlohn ilonahoeche@gmx.de
22 Oestrich/Grür- mannsheide	Scheffler, Michael Otto, SPD	1954	58642 Iserlohn mscheffler1@gmx.net
23 Berl.Allee/ Nordfeld/Stüb- be- ken	Tigges, Fabian, CDU	1985	58642 Iserlohn f.tigges@gmx.de
24 Letmathe-Zen- trum	Grobauer, Christian Ludwig, CDU	1969	58642 Iserlohn grobauer@gmx.de
25 Dümpel- acker/Genna	Meininghaus, Karsten Andreas, CDU	1972	58644 Iserlohn meininghaus.karsten@googlemail.com

2. aus den Reservelisten

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
SPD	Kitz, Eva Reservelistenplatz 1	1976	58636 Iserlohn ekitz@kitz-consulting.de
SPD	Patscher, Sylvia Gabriele Gudrun Katharina Reservelistenplatz 3	1975	58640 Iserlohn sylvia@patscher.net
SPD	Kaiser, Rolf Alfons Reservelistenplatz 4	1947	58640 Iserlohn Kaiser-Iserlohn@t-online.de
SPD	Ihme, Anja Margarete Luise Reservelistenplatz 5	1971	58636 Iserlohn a.ihme@gmx.de
SPD	Leye, Peter Horst Reservelistenplatz 6	1949	58638 Iserlohn peterleye@web.de
SPD	Stockmann, Monika Maria Reservelistenplatz 7	1948	58644 Iserlohn monikastockmann@freenet.de
SPD	Keitmann, Volker Reservelistenplatz 8	1979	58640 Iserlohn VolkerKeitmann@web.de
SPD	Gutschlag, Sandra Reservelistenplatz 9	1968	58640 Iserlohn sgutschlag@gmx.de
SPD	Block, Simon Viktor Reservelistenplatz 10	2001	58640 Iserlohn simon.block01@gmail.com
SPD	Stake, Sabine Susanne Reservelistenplatz 11	1958	58642 Iserlohn st.iserlohn@t-online.de
SPD	Beele, Dieter Reservelistenplatz 12	1950	58644 Iserlohn Dieter.beele@unitybox.de
SPD	Naumann, Diana Reservelistenplatz 13	1973	58636 Iserlohn d.naumann@email.de
DIE LINKE	Ruhnert, Oliver Reservelistenplatz 1	1971	58644 Iserlohn oliver.ruhnert@dielinke-iserlohn.de
DIE LINKE	Huff, Manuel Reservelistenplatz 2	1984	58636 Iserlohn manuel.huff@dielinke-iserlohn.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
DIE LINKE	Seckelmann, Andreas Reservelistenplatz 3	1962	58636 Iserlohn andreas.seckelmann@dielinke-iserlohn.de
DIE LINKE	Wolff, Nancy Reservelistenplatz 4	1985	58644 Iserlohn nancy.wolff@dielinke-iserlohn.de
DIE LINKE	Breuker, Alex Reservelistenplatz 5	1994	58644 Iserlohn alex.breuker@dielinke-iserlohn.de
GRÜNE	Knaup, Ingrid Barbara Reservelistenplatz 1	1957	58640 Iserlohn ingrid.knaup@gmx.de
GRÜNE	Haberle, John Reservelistenplatz 2	1970	58640 Iserlohn johaberle@gmail.com
GRÜNE	Szkudlapski, Elisabeth Reservelistenplatz 3	1948	58640 Iserlohn elisabeth.szkudlapski@web.de
GRÜNE	Isbruch, Martin Reservelistenplatz 4	1977	58640 Iserlohn martin@locksley.de
GRÜNE	Olbrich, Sylvia Reservelistenplatz 5	1977	58644 Iserlohn sylvia@lurps.de
GRÜNE	Tillmann, Marcus Reservelistenplatz 6	1967	58642 Iserlohn marcus.tillmann67@gmail.com
GRÜNE	Kiangala, Christian Banona Reservelistenplatz 8	2001	58636 Iserlohn Chriskiangala@gmail.com
GRÜNE	Schmidt, Nancy Marie Reservelistenplatz 9	2002	58644 Iserlohn nannymarie@gmx.de
AfD	Laatsch, Klaus Reservelistenplatz 1	1977	58638 Iserlohn k.laatsch@alternative-fuer-mk.de
AfD	Bläsing, Daniel Reservelistenplatz 2	1985	58640 Iserlohn daniel_blaesing@gmx.de
AfD	Mondal, Nirmal Reservelistenplatz 3	1968	58638 Iserlohn nmondal@live.de
AfD	Dahlmann, Selina Reservelistenplatz 4	2000	58640 Iserlohn selina-dahlmann@t-online.de

Partei / Wählergruppe	Kandidat Mandat	Geburtsjahr	PLZ, Wohnort E-Mail / Postfach
FDP	Dr. Dresp, Bernd Volker Reservelistenplatz 1	1964	58642 Iserlohn info@dr-dresp.de
FDP	Köpke, Detlef Reservelistenplatz 2	1951	58640 Iserlohn Koepke-iserlohn@t-online.de
FDP	Koschinsky, Nils Reservelistenplatz 3	1976	58644 Iserlohn nils.koschinsky@fdp-iserlohn.de
UWG Iserlohn	Herbers, Hans Immanuel Reservelistenplatz 1	1958	58638 Iserlohn hi.herbers@uwg-piraten.de
UWG Iserlohn	Neumann, Markus Wolfgang Reservelistenplatz 2	1966	58642 Iserlohn markus@neumann-letmathe.de
DieISERLOHNER	Joithe, Michael Reservelistenplatz 1	1973	58642 Iserlohn joithe@dieiserlohner.de
DieISERLOHNER	Zeh, Dieter Werner Reservelistenplatz 2	1956	58638 Iserlohn zeh@dieiserlohner.de
DieISERLOHNER	Albert, Uwe Josef Reservelistenplatz 3	1951	58636 Iserlohn albert@dieiserlohner.de
DieISERLOHNER	Jimenez Albarrán, Marcel Reservelistenplatz 4	1995	58644 Iserlohn jimenez@dieiserlohner.de
DieISERLOHNER	Hillebrand-Busch, Rebecca Reservelistenplatz 5	1971	58636 Iserlohn hillebrand-busch@dieiserlohner.de
DieISERLOHNER	Fritz, Jacqueline Ida Reservelistenplatz 6	1994	58638 Iserlohn jacky.fritz@gmx.de
DieISERLOHNER	Kohlstädt, Christian Reservelistenplatz 7	1979	58638 Iserlohn kohlstaedt@dieiserlohner.de
DieISERLOHNER	Zeh, Christiane Reservelistenplatz 8	1963	58638 Iserlohn chrissi.zeh@web.de
DieISERLOHNER	Atay, Ercan Reservelistenplatz 9	1962	58636 Iserlohn atay.ercan@gmx.de

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 18.10.2020, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Iserlohn, den 16.09.2020

Der Wahlleiter

Michael Wojtek



**Bekanntmachung
des Ergebnisses
der Integrationsratswahl
der Stadt Iserlohn am 13.09.2020**

Der Wahlausschuss der Stadt Iserlohn hat in seiner Sitzung am 16.09.2020 das Ergebnis der Integrationsratswahl der Stadt Iserlohn festgestellt. Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Iserlohn werden die Namen der gewählten Bewerber hiermit bekanntgegeben.

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Iserlohn können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte sowie alle Bürgerinnen und Bürger des Wahlgebietes sowie
- die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum 18.10.2020, einschließlich, Einspruch erheben. Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Integrationsratswahl gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Stadt Iserlohn, den 16.09.2020

Der Wahlleiter

Michael Wojtek

Folgende Bewerber/innen wurden gewählt:

Türkische Gemeinde Iserlohn:

Atay, Ercan, Rubensstraße 23, 58636 Iserlohn
Akol, Tamer, Peterstraße 14, 58636 Iserlohn

Iserlohn International (Iserlohn International):

Alaiz, Ayman, Aloys-Rüberg-Straße 27, 58636 Iserlohn

Die Deutschen aus Russland:

Esaulov, Ludmila, Sebastian-Kneipp-Weg 12, 58638 Iserlohn
Remisch, Lidia, Hülsebuschweg 27, 58638 Iserlohn

Einzelbewerber:

Farid Alesh, Samer, Kluse 19 a, 58638 Iserlohn

Europaliste (Europaliste):

Tairis, Ioannis, Görresstraße 22, 58636 Iserlohn

SPD Migration & Vielfalt:

Cocco, Marco, Flehmestraße 4, 58642 Iserlohn
Zaphiropoulou, Maria, Paracelsusweg 5, 58638 Iserlohn

Einzelbewerberin:

Finke, Svenja, Theodor-Fleitmann-Straße 18, 58638 Iserlohn



**Wahlbekanntmachung der Stadt Iserlohn
zur Stichwahl des Landrates und des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin**

1. Am Sonntag, den 27.09.2020 findet in der Stadt Iserlohn die Stichwahl zum Landrat des Märki-schen Kreises sowie zum/zur Bürgermeister/in statt.
 - 1.1 **Die Wahl dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**
2. Die Stadt Iserlohn ist in 25 Wahlbezirke mit insgesamt 64 Stimmbezirken eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 10.08. bis 23.08.2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn, zusammen.
3. Jede Wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler haben soweit noch vorhanden, die **Wahlbenachrichtigung** zur Hauptwahl vom 13.09.2020, ihren **Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die

Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel für die **Landratswahl ist altweiß** mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel für die **Bürgermeisterwahl ist rosafarben** mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlgebiets oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.2020, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Wahlamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Der Wahlschein kann auch über die Homepage der Stadt Iserlohn (www.iserlohn.de) beantragt werden. **Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.**

Im Falle **nachweislich plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (bis zum **26.09.2020**), **12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hatten, wird von Amts wegen ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erteilt und zugesandt.

7. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich - sofern er dies noch nicht beantragt hat - vom Wahlamt der Stadt Iserlohn, Rathaus I, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, einen/die amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel(n) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang; jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten. Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18.00 Uhr unzulässig.

Iserlohn, 17.09.2020

Stadt Iserlohn

Der Bürgermeister
In Vertretung

Wojtek



Amtliche Bekanntmachung Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Iserlohn

Der Wahlausschuss der Stadt Iserlohn tritt am Mittwoch, 30.09.2020, 17:00 Uhr im Sitzungsraum 163a, Rathaus I, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn zusammen.

Die Tagesordnung beinhaltet:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der erstmals teilnehmenden BeisitzerInnen
3. Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin
4. Mitteilungen des Wahlleiters
5. Anfragen
6. Beantwortung von Anfragen

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich; zu den Sitzungen hat jedermann Zutritt.

Iserlohn, 17.09.2020

Stadt Iserlohn
Der Wahlleiter

Wojtek
1. Beigeordneter



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Wahlbekanntmachung der Gemeinde Herscheid

1. Am Sonntag, dem **27.09.2020** findet die Stichwahl des Landrates des Märkischen Kreises statt. Bei den Wahlen am 13.09.2020 hat kein Bewerber für das Amt des Landrates mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Daher findet gemäß § 46 c Abs. 2 Kommunalwahlgesetz NRW eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl am 13.09.2020 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Bei den Bewerbern handelt es sich um
 - Voge, Marco, Landtagsabgeordneter, 58802 Balve, CDU
 - Schmidt, Volker, Dipl. Verwaltungswirt, 58511 Lüdenscheid, SPD.

Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

2. Wie bei der Wahl am 13.09.2020 ist die Gemeinde Herscheid in 11 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **10.08.2020 bis 23.08.2020** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Es sind 3 Briefwahlvorstände gebildet worden. Diese treten am 27.09.2020 um 13.00 Uhr, in Herscheid, Rathaus, Konferenzraum 122 (Haus 1), Besprechungsraum 216 (Haus 2 und Haus 3), 2. Obergeschoss, Plettenberger Straße 27, zusammen. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt in den Wahllokalen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Sofern die Wahlbenachrichtigung noch vorliegt, sollte sie zur Wahl mitgebracht werden (ist nicht zwingend Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts, erleichtert jedoch die Arbeit der Wahlvorstände vor Ort). Eine neue Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten für die Stichwahl nicht zu. Die Wähler haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und haben deshalb einen amtlichen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraumes

den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel für die Landratswahl ist altweiß mit schwarzem Aufdruck.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat. Der Wähler hat für die Landratswahl nur eine Stimme. Er wählt, indem er durch Ankreuzen oder auf andere Weise kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Außerdem ist eine Hilfeleistung unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des **Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung** des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist

- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks** oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.2020, 18.00 Uhr**, bei der Gemeinde Herscheid mündlich oder schriftlich beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Der Wahlschein kann auch über die Homepage der Gemeinde Herscheid (www.herscheid.de) beantragt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, **27.09.2020, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der

Wahl, **26.09.2020, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Wahlamt der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Straße 27, 58849 Herscheid, die **Briefwahlunterlagen** (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein auch für die **Stichwahl beantragt haben**, erhalten die Briefwahlunterlagen von Amts wegen.

Der rote Wahlbrief mit dem unterschriebenen Wahlschein und dem blauen verschlossenen Stimmzettelumschlag, in dem sich der Stimmzettel befindet, ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht wird nach § 107a Absatz 1 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch derjenige wählt unbefugt, der im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Herscheid, 17.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

Plate – Ernst



**Wahlbekanntmachung
der Stadt Balve
zur Stichwahl des Landrates
am 27.09.2020**

Am **27.09.2020** findet im Märkischen Kreis die **Stichwahl zur Wahl des Landrates** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

Die Stadt Balve ist in 16 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **19.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind gekennzeichnet.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr im Rathaus der Stadt Balve, 58802 Balve, Widukindplatz 1, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl ausgehändigt.

Der Stimmzettel muss von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Für die Stichwahl zur Wahl des Landrates werden weißgraue Stimmzettel verwendet.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Bezeichnung der Kandidaten und der Partei.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.

Wahlberechtigte, die einen **Wahlschein für die Stichwahl zur Wahl des Landrates** besitzen, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk des Wahlgebietes**

oder

- durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen weißgrauen Stimmzettel
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der rote **Wahlbrief** mit dem Stimmzettel - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und der unterschriebene Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches). Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Balve, 17. September 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Michael Bathe

1. Allgemeiner Vertreter des Bürgermeister



**Wahlbekanntmachung
der Stadt Meinerzhagen
Stichwahl des Landrates des
Märkischen Kreises am 27. September 2020**

1. Bei der Wahl des Landrates des Märkischen Kreises am 13.09.2020 hat keiner der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Es findet daher gemäß § 46 c Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der Wahl am 13.09.2020 die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Dies sind die Bewerber

- Marco Voge (CDU), Landtagsabgeordneter, Balve, und
- Volker Schmidt (SPD), Dipl. Verwaltungswirt, Lüdenscheid

2. Die Stichwahl findet am

Sonntag, den 27. September 2020,

statt.

Die Wahlen dauern von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

3. Die Stadt Meinerzhagen ist in 17 allgemeine Wahlbezirke mit insgesamt 19 Stimmbezirken eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. August 2020 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Wahlbenachrichtigung ist weiterhin zu entnehmen, ob der Wahlraum barrierefrei ist.

Eine neue Wahlbenachrichtigung geht den Wahlberechtigten nicht zu.

4. Es sind vier Briefwahlvorstände gebildet worden. Diese treten zur Vorbereitung der Feststellung des Wahlergebnisses am Wahltag um 14.00 Uhr, in der Stadthalle Meinerzhagen, An der Stadthalle 1, 58540 Meinerzhagen, zusammen. Zu den Räumen der Briefwahlvorstände hat jede Person Zutritt. Die Ermittlung des Briefwahlergebnisses erfolgt durch die Briefwahlvorstände.

5. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Es wird aufgrund desselben Wählerverzeichnisses gewählt wie bei der Wahl am 13.09.2020. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Die Wähler/innen haben sich auf Verlangen über ihre Person auszuweisen und haben deshalb einen Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Zur Erleichterung des Wahlgeschäftes soll auch die Wahlbenachrichtigung mitgebracht werden, ist aber nicht zwingende Voraussetzung für die Ausübung des Wahlrechts.

6. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Der Stimmzettel ist altweiß mit schwarzem Aufdruck.

7. Der/Die Wähler/in hat für die Stichwahl des Landrates nur eine Stimme.

Die Stimme wird abgegeben, indem durch Ankreuzen oder in anderer Weise kenntlich gemacht wird, welchem/r Bewerber/in die Stimme gelten soll. Eine Stimmabgabe durch ein/e Vertreter/in anstelle der/des Wählers ist unzulässig.

Die Stimmzettel müssen von dem/der Wähler/in in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem be-

sonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er/sie gewählt hat.

Ein/e Wähler/in, der/die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem/der Wähler/in selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Außerdem ist eine Hilfeleistung unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wählers/Wählerin ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

8. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

9. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können in jedem Stimmbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen.

10. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 25.09.2020, 18.00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Meinerzhagen, Wahlamt, mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein/e Wahlberechtigte/r glaubhaft, dass ihm/ihr der beantragte Schein nicht zugegangen ist, kann ihm/ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wahlberechtigte, die bereits zur Wahl am 13.09.2020 einen Wahlschein für die Stichwahl beantragt hatten, wird von Amts wegen ein Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) erteilt und zugesandt.

11. Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Meinerzhagen die Briefwahlunterlagen (Wahlschein, amtlicher Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der rote Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der an-gegebenen Stelle abgegeben werden.

12. Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

13. Jede/r Wahlberechtigte kann sein/ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch derjenige/diejenige wählt unbefugt, der/die im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar. (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

14. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Wahlamt im Rathaus der Stadt Meinerzhagen, Bahnhofstr. 15, 58540 Meinerzhagen, Telefon 02354/77-444, E-Mail: wahlen@meinerzhagen.de zur Verfügung.

Meinerzhagen, 17.09.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez.
Klose



Wahlbekanntmachung Zur Stichwahl des Landrates am 27.09.2020

Am 27.09.2020 findet im Märkischen Kreis die **Stichwahl zur Wahl des Landrates** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 - 18.00 Uhr.

Die Stadt Hemer ist für die Kommunalwahlen in 19 allgemeine Wahlbezirke aufgeteilt. Für jeden Wahlbezirk ist ein Wahllokal eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die allen in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis **zum 23.08.2020** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, im Wahlbüro (Zimmer 105) zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Hemer, Hademareplatz 44, 58675 Hemer, zusammen.

Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Für die Kommunalwahlen wurden die Wahlbezirk in Hemer nicht weiter in Stimmbezirke gegliedert.

Die **Wahlbenachrichtigung** soll nach Möglichkeit zur Wahl mitgebracht werden. Außerdem ist der **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sich der Wähler/die Wählerin auf Verlangen über seine/ihre Person ausweisen kann.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Die Wählerinnen und Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen amtlichen Stimmzettel für die Stichwahl zur Wahl des Landrates.

Für die Stichwahl zur Wahl des Landrates werden (alt)weiße Stimmzettel verwendet.

Der/die Wähler/in **gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab**,

dass er/sie auf dem linken oder rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der/die Wähler/in hat bei der Stichwahl eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Kandidaten und die Bezeichnung der Partei.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so gefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie gewählt worden ist.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahllokal sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts und unter Beachtung der aktuellen Corona-Schutzverordnung NRW möglich ist.

Für die Kommunalwahlen wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Stichwahl zur Wahl des Landrates besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in einem Stimmbezirk ihres Wahlbezirks**

und

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein für die Stichwahl
- einen amtlichen (alt)weißen Stimmzettel für die Stichwahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

Der **rote Wahlbrief** mit dem Stimmzettel - im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr** eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Jede/r Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als

zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Hemer, 17.09.2020

Der Bürgermeister

Michael Heilmann

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.